Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 161. Freitag, den 13. Juli 1849.

Bekanntmachung wegen der Wahlen.

Nach der Verordnung vom 30sten Mai d. J. (Gesetzsamml. pag. 212) soll die Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer am 17ten Juli erfolgen.

Die stimmberechtigten, in den Wahlbezirks-Listen aufgeführten Urwähler werden daher hiermit eingeladen, am 17ten Juli, Vormittags 8 Uhr, sich in dem für jeden Wahlbezirk bestimmten Lokale zu versammeln.

Wir bemerken deshalb Folgendes:

I. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ergiebt sich die Abgrenzung der Wahlbezirke und was sonst in Beziehung hierauf zu bemerken ist.

No. des Wahlbezirks	Straßen und Häuser, die zu dem Wahlbezirke gehören.	Namen des Wahlvorstehers.	Bezeichnung des Lokals des Wahlbezirks.	Zahl der Wahlmänner
1	Große Oderstraße No. 1—22. 61—74. Neue Markt No. 23. 24. 949—954. Heumarkt No. 25—29. 38. 39. 45—48. Hagenstraße No. 30—37. Am Bullenthor No. 934—938. 1089—1091. Hackstraße No. 939—942/3.	Stadtrath Sternberg.	Rathssaal.	6
2	Küterstraße No. 40—44. Langebrückstraße No. 75—85. Beutlerstraße No. 86—90. 91—98. Haveling No. 110—115. Heumarkt No. 135. 136. Schuhstraße No. 137. 138. Frauenstraße No 932. 933. Reifschlägerstraße No. 49—60. 99. 100. 119—134. Splittstraße No. 101—105. 116—118. Königsstraße No. 106—109. 180—182.	Stadtrath Hellwig.	Saal der Kasino-Gesellschaft.	6
3	Königsstraße No. 183—187. Schulzenstraße No. 172—179. 336—343. Mönchenbrückstraße No. 188—195. 206. Johanniskloster No. 196—205. 207—216. Am heiligen Geistthore No. 217—229. Rödenberg No. 331. Heiligegeiststraße No. 332—335. An der Mönchenbrücke No. 1187 (wüste Stelle). Rödenberg No. 230—237. Die Kaserne am Schneckenthore.	Kaufmann Fretzdorff.	Johanniskirche.	6
4	Rödenberg No. 238—255. Rosengarten No. 259 277. Kleiner Paradeplatz No. 489—495.	Consul Lemonius.	Exercierhaus am Berliner Thore.	6
5	Rödenberg No. 318—330. Magazinstraße No. 256—258. Kleine Papenstraße No. 306—317. Rosengarten No. 291—305. Kuhstraße No. 278—290. An der grünen Schanze No. 1184—1186.	Stadtrath Hessenland.	Saal im Schützenhause	6
6	Breitestraße No. 344—360. 398—414. 361—372. Gr. Papenstraße No. 451—457.	Stadtrath Friedrich.	Logensaal, Domstraße No. 683.	6
7	Breitestraße No. 373—397. Baustraße No. 477—485. Wallstraße No. 486—487. Kl. Paradeplatz No. 496—499. Paradeplatz No. 488. 500—546.	Stadtverordnetenvorsteher Wegener	Logensaal, gr. Wollwbr.-straße No. 549.	6
8	Gr. Wollweberstraße No. 547—586.	Stadtrath Winkler.	Saal im Bair. Hofe, Louisenstraße No. 745.	6
9	Gr. Wollweberstraße No. 587—595. Kl. Wollweberstraße No. 724—729. Mönchenstraße No. 458—476. 596—612. 434—438. Neustadt, Haus des Kaufmanns Haase.	Professor Hering.	Saal der Friedrich-Wilh.-Schule	6
10	Grapengießerstraße No. 157—171. 415—428. Jakobi-Kirchhof No. 439—450. Kohlmarkt No. 154—156. 429—433. 613 bis 622. Roßmarktstraße No. 693—695. 762—764. Roßmarkt No. 696—701. 711—715.	Appellat.-Gerichts-Assessor v. Wietersheim.	Jakobikirche.	6
11	Roßmarkt No. 716—723. 757—761. Aschgeberstraße No. 702—710. Louisenstraße No. 730—756.	Stadtrath Haacke.	Saal im Hotel de Prusse, Louisenstraße No. 732.	6
12	Königsplatz No. 816—828. Am Königsthor No. 829—831. Gr. Ritterstraße No. 812—815. 832—838. 1178—1180. Kl. Domstraße No. 682—692. 765—776. 781—784. Marienplatz No. 777—780. Gr. Domstraße No. 789—799. Bollenstraße No. 680. 681. 785—788.	Bürgermeister Schallehn.	Saal im Gymnasium.	6
13	Große Domstraße No. 665—679. Pelzerstraße No. 652—664. 800—807. Kl. Ritterstraße No. 808—811. Oberhalb der Schuhstraße No. 623—628. Fuhrstraße No. 629—645.	Apotheker Klee.	Börsen-Saal.	6
14	Schuhstraße No. 139—146. 855—865. Oberhalb der Schuhstraße No. 147—153. Fuhrstraße No. 646—651. 839—854. Altböterberg No. 884—890. Frauenstraße No. 866—876.	Stadtrath Bethe.	Schloßkirche.	6
15	Frauenstraße No. 877—883. 891—931. Neue Markt No. 955—958.	Stadtrath Cochoy.	Saal in der Elisabethschule, Königs-Platz No. 823.	6
16	Fischmarkt No. 959. 960. 963. 964. 1081 bis 1084. Aschweberstraße No. 961. 962. Hackenstraße No. 965—970. Pflugstraße No. 980—983. Hühnerbeinerstraße No. 944—947. 1085 bis 1088. Neue Markt No. 948. Krautmarkt No. 971—979. 1026—1028. 1053—1056. Löcknitzerstraße No. 1029. 1030. 1052. Fischerstraße No. 1032—1044. Kl. Oderstraße No. 1045—1047.	Kaufmann L. Schroeder.	Saal in der Kaserne am Frauenthor.	6
17	Kleine Oderstraße No. 1048—1051. 1069 bis 1073. Mittwochstraße No. 1057. 1058. 1074—1080. Neue Tief No. 1059—1068. Am Bollwerk No. 1092—1097. Am Holzbollwerk No. 1098—1103. Junkerstraße No. 1104—1114.	Stadtrath Görlitz.	Reitbahn des Herrn Post.	6
18	Junkerstraße No. 1115—1118. Baumstraße No. 984—1010. 1016—1024. Nagelstraße No. 1011—1015. 1031. Petersilienstraße No. 1025.	Kaufmann Köhlau.	Exerzierhaus im Fort Leopold, Zugang vom Königs-Thor.	6
19	Klosterhof No. 1120—1164. Am Holzbollwerk No. 1175. 1176. Am Frauenthor No. 1165—1171. An der grünen Linde No. 1172—1174. Petri-Kirchenplatz No. 1182 a. 1183. Die Kaserne am Frauenthor.	Regierungs-Rath Bendemann.	Petri-Kirche.	6
20	Schiffbau-Lastadie No. 1—15. 20—44. Bleichholm No. 16—19.	Inspektor Oldenburg.	Neue Stettiner Zucker-Siederei, Speicherstr. No. 54.	6
21	Speicherstraße No. 45—81. Gr. Lastadie No. 216—241.	Stadtrath Weinreich.	Saal im Gertrudstift.	6
22	Gr. Lastadie No. 242—269.	Zimmermstr. Fischer.	Pommersche Provinzial-Zuckersiederei No. 65.	6

No. des Wahlbezirks.	Straßen und Häuser, die zu dem Wahlbezirke gehören.	Namen des Wahlvorstehers.	Bezeichnung des Lokals des Wahlbezirks.	Zahl der Wahlmänner
23	Am Parnitzthore und auf der Silberwiese No. 270—276. Wallstraße No. 149—164. Gr. Lastadie No. 165—190. Block- und Zollhaus, Gertrud-Schulhaus.	Gasthofs-Besitzer Wergien.	Turnsaal im Kloster.	6
24	Kirchenstraße No. 132—148. Gr. Lastadie No. 191—198. Zachariasgang No. 199—201. Gr. Lastadie No. 202—215.	Stadtrath Theel.	Gertrudkirche.	6
25	Gr. Lastadie No. 82—84. Zimmerplatz No. 85—88. Pladdrinstraße No. 89—111. Am Pladdrin No. 112—131.	Stadtrath Wellmann.	Vereins-Zuckersiederei.	6
26	Oberwiek (Empfangsgebäude) No. 1—97 b.	Direktor Calebow.	Der neue Güterschuppen der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.	6
27	Oberwiek No. 97c.—101. 134—137. 144. Neue Wiek No. 102—119. 120—129. 130—133. 135. 136. 138—143. Fürstenstraße No. 1—4.	Maurermstr. Münch.	Schulhaus auf der Oberwiek.	6
28	Fortpreußen No. 1—32. Alt-Tornei. Neu-Tornei No. 1—20 a.	Major Lenz.	Saal des Gastwirths Kypke in Alt-Torney.	6
29	Neu-Tornei No. 21—41. Friedrichshof. Judenkirchhof. Charlottenthal.	Gutsbesitzer Gampe.	Schulhaus in Torney.	5
30	Unterwiek No. 1—56. Kronhof — Ressource. Grünhof No. 1—36. Kupfermühle No. 55—59. Petri (Etablissement).	Kreisgerichts-Rath Klotz.	Garten-Saal der Bürger-Ressource vor dem Königs-Thore.	4
31	Für das 10te Regiment und das Personale der Fortifikation.	Oberst-Lieutenant Kunckel v. Löwenstern.	Die Kaserne am Schnecken-Thore.	3
32	Für den übrigen Theil der aus dem stehenden Heere und der Stamm-Mannschaft der Landwehr bestehenden Garnison.	Major v. Heister.	Die Kaserne am Königs-Platz.	3

Da die Wahlbezirke ohne Rücksicht auf die Stadtbezirke gebildet werden mußten, so konnte auch die Bezeichnung der letzteren nicht beibehalten werden. Um so mehr ist es aber nöthig, daß jeder die Straßen und Häuser, aus welchen die einzelnen Wahlbezirke bestehen, so wie das Wahllokal für jeden Bezirk sorgsam beachte, um sich danach der richtigen Wahlversammlung anzuschließen. Die Hauswirthe werden veranlaßt, ihre Inquilinen hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

II. Urwähler, welche im Laufe des Monats Juli die Wohnung verändern, wählen in dem Wahlbezirk, in welchem sie im Monat Juni, wo die Listen aufgenommen sind, wohnten.

III. Die Urwähler-Liste für jeden Wahlbezirk wird am 5ten, 6ten und 7ten Juli, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Rathhause offen liegen.

Wer die Liste unvollständig oder unrichtig hält, kann dies bei den im Rathhause anwesenden Magistrats-Kommissarien mündlich oder schriftlich innerhalb der angegebenen 3 Tage anzeigen und begründen. Nach Ablauf der Frist können spätere Einwendungen nicht weiter berücksichtigt werden.

IV. Nur die in der Wahlbezirks-Liste aufgeführten Urwähler dürfen in dem Wahltermin zur Abstimmung verstattet werden.

V. Die Verhandlung im Wahltermin ist lediglich zur Wahl von Wahlmännern durch Abstimmung bestimmt, jede andere Diskussion und Beschlußnahme ist nach dem Gesetz (§. 22.) unstatthaft, und jede Wahlstimme, die mit einem Vorbehalt oder Protest begleitet wird, ungültig.

Stettin, den 2ten Juli 1849. Der Magistrat.

Deutschland.

Stettin. Daß die Partei der sogenannten Nichtwähler für den Wahltag etwas im Schilde führt, wird immer klarer; man sei aber gefaßt darauf, daß dies noch etwas Anderes ist, als sie ausspricht. Dieselbe Frage bewegte schon im Anfang dieses Jahres vor der letzten Wahl ihr scheinbar enges Gewissen; sie protestirte damals ebenso gegen die Verfassung vom 5. Dezember, als jetzt gegen das neue Wahlgesetz, aber sie war inconsequent, wählte dennoch, weil sie ihre Sache noch nicht aufgab. Wir wissen also, was wir von ihrer Consequenz, ihrer Beharrlichkeit zu halten haben. Sie wird den Wind ablauern wollen, sie wird sich zu überzeugen suchen, ob sie noch etwas hoffen kann oder nicht. Hiernach wird sie ihre Maßregeln treffen, und hat sie schon, wie von verschiedenen Seiten verlautet, sorgfältig verabredet. Fast scheuen wir uns, ihnen zu sagen, wie erfreut unsere Gesinnungsgenossen sind, daß wir sie nach ihren Ankündigungen nicht wählen sehen werden, in der Besorgniß, daß sie unsere Freude doch noch verderben möchten. Ihr Nein ist machtlos, wir stellen ihm unser kräftiges Ja entgegen. Das sollen und können sie uns nicht umstoßen. Ihr Nein ist eine Null; denn in jedem constitutionellen Staate wird der Nichtwähler als politisch todt angesehen. Das ist gewiß eine ganz neue Erscheinung im constitutionellen Staate, daß man sich vom Protest gegen die Wahl einen Erfolg verspricht. Wir haben darum auch von Anfang das ganze Verfahren für ein bloßes Manöver gehalten, um die Conservativen sorglos und sicher zu machen, und dann plötzlich wie *ein* Mann hervorzubrechen und den Sieg davon zu tragen. Denkt an die Dänen bei Fridericia. Sollten diese Nichtwähler nun dennoch im Wahllokale erscheinen, so wäre doch nur der Zweck, Aufsehen zu machen, einen Eclat hervorzurufen. Wer seine Erklärung auf Nichtwählen abgiebt, der wird das Lokal sofort zu räumen haben. Ob die Zahl der Urwähler eines Bezirks vollständig ist oder nicht, darauf kommt es nicht an; denn in keinem constitutionellen Staate pflegt sie vollständig zu sein; in Frankreich, in England wählen höchstens zwei Drittel der Wahlberechtigten. Es wäre doch nur die Anmaßung einer ausgezeichneten Vornirtheit, wenn die Leute mit dem Feldgeschrei „Nichtwählen" alle Wegbleibenden als Verstärkung ihrer Partei ansehen wollten. Ein beabsichtigter Protest der Mehrzahl des Volkes gegen die so gewählte Kammer wird von gar keiner praktischen Bedeutung sein. Die Kammer wird zusammentreten und die Nichtwähler haben das Nachsehen. Man sei aber von unserer Seite nicht zu sicher, damit kein Katzensprung die harmlose Maus erhascht. Man halte fest zusammen, zersplittere nicht die Kräfte, einige sich brüderlich in der Wahl der Vertrauensmänner, denke daran, wie Noth es thut, endlich aus den Wirren herauszukommen; das *Wählen*, nicht das *Nichtwählen* bringt uns heraus. Wir werden doch sehen, ob wir uns von einer unruhigen, unzufriedenen, mit Gott und der Welt zerfallenen Minorität oder Majorität (das bleibe dahingestellt!) noch länger müssen knechten, zerren und treten lassen. Wir leben der guten Hoffnung, daß die Kammer nur um so besser ausfallen muß, je weniger sie von Leuten ausgefüllt wird, die im Grunde nicht die Constitution, sondern etwas ganz Anderes, nicht das Volk, sondern sich *selbst* im Auge haben. Ja, wir bitten euch, thut uns den Gefallen: wählet nicht mit. Doch diese Bitte werdet ihr nicht erhören. Ihr werdet doch wählen, wenn ihr nur etwanig einen Erfolg voraus seht. Die Ostsee-Zeitung sieht das Unpraktische dieser beabsichtigten Maßregel klüglich ein, sie fügt sich jedoch wehmüthig der Majorität. Traue, schaue, wem? — —

Berlin, 11. Juli. Der „Staats-Anzeiger" enthält in seinem nichtamtlichen Theile Folgendes:

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat heute folgende Benachrichtigung an den Handelsstand in den Ostseehäfen gerichtet: Ich beeile mich, das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft vorläufig davon in Kenntniß zu setzen, daß gestern ein Waffenstillstand mit Dänemark von den beiderseitigen Bevollmächtigten hier unterzeichnet worden ist. Sobald die Ratification erfolgt ist, wird darüber, so wie wegen der Aufhebung der Blokade, weitere Mittheilung ergehen.

Berlin, 12. Juli. Ein Kurier, welcher in verwichener Nacht eingetroffen ist, hat Herrn *von Reedtz* nach Kopenhagen berufen. Er ist heute früh dorthin abgereist, ohne daß es vorher zum definitiven Abschlusse des Waffenstillstandes gekommen sein soll. Man vermuthet, daß entweder das Kabinet von Petersburg in Kopenhagen eine energische Sprache zur Annehmung des definitiven Abschlusses hat führen lassen, oder aber, daß die traurigen Ereignisse von Fridericia von Neuem den Uebermuth der Dänen angestachelt und zu erhöhten Forderungen verführt hat, die neue Instructionen des Agenten nothwendig machen. (Unsere gestern ausgesprochene Befürchtung scheint sich also zu bestätigen.)

— Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat nunmehr seinen Beitritt zu dem von Preußen, Hannover und Sachsen abgeschlossenen „engern Bündnisse" förmlich erklärt und die Ratifikation des Vertrages nur so lange hinausgeschoben, bis der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung dazu ertheilt hat. (D. A. Z.)

Berlin, 12. Juli. Die „Constitutionelle Correspondenz" enthält folgendes:

Die Deutsche Reform vom gestrigen Tage widerlegt in einem Leitartikel das Gerücht über eine beabsichtigte Reoccupation von Neufchatel, gestützt auf geographische und staatsrechtliche Deductionen. Da die Reform vielfach in der Presse als ministeriell bezeichnet wird, so befinden wir uns in der eigenthümlichen Lage, die Leser der Reform warnen zu müssen, eine solche Voraussetzung auf die in dem Artikel enthaltene Deduction zu übertragen. Wenn wir recht unterrichtet sind, so mag allerdings dem preußischen Gouvernement in diesem Augenblicke nichts ferner liegen, als die Absicht eines Kreuzzuges gegen Neufchatel, für den in der That kaum irgend eine Sympathie im Preußischen, noch weniger aber im deutschen Volke, dem Preußen in dieser Zeit der Gefahr seinen starken Arm dargeboten hat, zu finden sein möchte. Wir glauben aber schwerlich, daß das Gouvernement hierbei auf die staatsrechtliche Auffassung der Deutschen Reform sich stützt. Der Fürst von Neufchatel hat zu seiner Zeit gegen die revolutionaire Acte, die ein „unauflösliches" Verhältniß des Fürstenthums Neufchatel zur Eidgenossenschaft begründet haben sollen, seine wohlbegründete Verwahrung eingelegt; vom Standpunkte des Staatsrechts aus wird daher der Souverain von Neufchatel dem Rechtsbestand der heutigen politischen Gestaltung des Fürstenthums gerade nur dieselbe Anerkennung zu Theil werden lassen können, die beispielsweise das Haus Habsburg der Thronentsetzung durch den ungarischen Reichstag zollt. Wir wollen daher annehmen, daß die Deutsche Reform in diesem Falle richtiger in die Geographie als auf dem staatsrechtlichen Felde conjecturirt habe.

— Unter den nach der Schweiz Geflüchteten befinden sich auch mehrere frühere Abgeordnete der zweiten preußischen Kammer. Auch der Lieutenant a. D. Caspary, den Zeitungs-Gerüchte als in Baden gefallen bezeichneten, und Herr Dr. J. Jacoby sind unter ihnen.

— Der Lieutenant v. d. Busche-Münch, Adjutant des Prinzen Friedrich Karl, ein ausgezeichneter Offizier, ist leider an den Folgen der, bei Philippsburg, bei dem heldenmüthigen Reiterangriff des Prinzen, erhaltenen Wunden gestorben. (Const. Z.)

— Wie wir hören, hat der König dem General von Wrangel das Palais, welches ehemals dem Grafen Nostiz gehörte, zum Geschenk gemacht. (Voss. Ztg.)

Düsseldorf, 5. Juli. Unsere Kunstausstellung ist seit acht Tagen geöffnet. Trotz den Stürmen der Zeit ist eine Fülle von Kunstwerken ausgestellt und es treten manche jüngere Talente auf.

Düsseldorf, 9. Juli. Die hiesigen Demokraten wollen sich an den Thüren der Wahllokale aufstellen und jeden Wählenden, d. h. nicht Demokraten, besonders aufschreiben, um durch diesen moralischen Einfluß einen Terrorismus auszuüben und noch mehr Gutgesinnte von dem Wählen abzuhalten. Man wende nicht ein, daß die Behörde diesem Unfug schon steuern würde, schon die Verbreitung dieser Nachricht wird viele ängstliche Gemüther zurückhalten, das Wahllokal zu besuchen. (D. Ref.)

Stuttgart, 5. Juli. Aus ziemlich sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß in den letzten Tagen hier eine russische Note eingelaufen ist. Dieselbe fordert in äußerst entschiedenem Tone Würtemberg auf, sich der Dreikönigsverfassung unverweilt anzuschließen; so wie auch mit Bei-

feitesetzung der bisherigen (wenigstens theilweisen) Neutralität gegen den badischen Aufstand mit ganzem Aufwand der Kräfte einzuschreiten. Das letztere begreift sich leicht, aber das erste! Sollte Rußland sich wirklich mit der Idee eines einigen Deutschlands so versöhnt haben, um es, trotz dem Widerstreben seines österreichischen Schützlings zu begünstigen? Oder wäre nur die Absicht, zwischen Oesterreich und Deutschland dauernde Entzweiung zu säen, und so dem ersten die reuige Rückkehr zu westeuropäischer Politik zu verschließen?

So berichtet die Deutsche Zeitung.

Donaueschingen, 7. Juli. Gestern Abend sahen wir einer Schlacht und Beschießung der Stadt entgegen, die Truppen und Bürgerwehren standen gerüstet, 32 Kanonen hatten ihre Mündungen gegen verschiedene Punkte gerichtet; wie ich im Voraus vermuthete, war Alles Komödie, bis die regierenden Häupter den Raub eingepackt hatten und abgefahren waren. Militair und Bürgerwehr dienten als Sicherheitswache. Der Weg ward gegen Stühlingen eingeschlagen, die ungeheure Summe Geldes aber wahrscheinlich nach Schaffhausen oder Zürich verbracht. Um 1 Uhr begann in aller Stille der Abzug. Morgen gehts von allen Seiten her auf die saubere Schaar los, von Stühlingen, hier und Engen aus. (D. Ref.)

Karlsruhe, 8. Juli. Die „Kölnische Zeitung" hat in einer Correspondenz aus Mainz die Nachricht gebracht, daß der Großherzog von Baden die Regierung nicht wieder übernehmen werde. Wenn diese Nachricht auch nur in der Form eines Gerüchts mitgetheilt ist, so läßt sich doch nicht zweifeln, daß sie allgemeine Verbreitung finden wird, und aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, da wir den Verhältnissen näher stehen und besser unterrichtet sind, das erwähnte Gerücht für vollkommen ungegründet zu erklären. (D.P.A.Z.)

Karlsruhe, 9. Juli. In Rastatt soll es sehr traurig aussehen. Es fehlt dort an Salz und frischem Viehfutter; weswegen sie Alles schlachten müssen und doch wegen Mangel des Ersten das Fleisch nicht genießbar erhalten können. Man hat vorgestern Nacht in der Festung selbst schießen hören; die Soldaten fangen also schon unter einander an. Deserteurs und Gefangene, die man eingebracht, entwerfen schreckliche Schilderungen. Mit Pulver ist die Besatzung indessen sehr reichlich versehen. Fällt ein Schuß von den Preußen, beantworten die Badenser ihn dreifach oder vierfach. Die Ausreißer rutschen mit Lebensgefahr die Wände herab, um nur der entsetzlichen Noth zu entgehen. Gestern machte man drei Ausfälle an drei verschiedenen Orten, nach Aussage der Deserteurs, um die Belagerer des Tages zu ermüden, und dann des Nachts sich um so besser durchzuschlagen. Bei Niederbühl, bei Rauenthal und noch an einem andern Orte sind die Aufständischen mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen worden, indessen haben auch die Preußen 2 Offiziere und 8 Soldaten verwundet. (D. Ref.)

Karlsru e, 10. Juli. Rastatt wird weiter beschossen. Die Uebergabe wird baldigst erwartet. Die Pacification wird durch die Besitzergreifung der Festung nicht aufgehalten werden. (Const. Z.)

Rastatt, 7. Juli. Von Seiten der Insurgenten stellen sich so viele vor den preußischen Befehlshabern, daß das Ober-Commando um Zusendung von Auditeuren in Berlin nachgesucht hat. (N.Pr.Z.)

Baden, 7. Juli. Brentano, sowie alle übrigen badischen und deutschen Flüchtlinge haben den Befehl erhalten, sich von Schaffhausen, Basel und andern Grenzorten weiter ins Innere zu begeben, denn alle deutschen Flüchtlinge müssen sich, laut Beschlusse, 8 Stunden von der Grenze wegbegeben. Die deutsche Regentschaft und viele Reichsdeputirte haben sich daher weiter nach Zürich begeben, wo auch jetzt Brentano, sowie Ihr Landsmann Johannes Jakobi ist. Ob letzterer, gemäß seiner in einer Berliner Zeitung gegebenen Erklärung, sich auf die Requisition des Staatsanwalts zu jeder Zeit gestellen wird, muß eben die Zeit lehren.

Es liegt mir aus Schaffhausen ein weiterer Brief vor, in welchem mitgetheilt ist, daß sich viele Freischaaren nach ihrer Vertreibung vom Oberrheinkreise, in den Seekreis und Schwarzwald geworfen haben. Es sind meistens Polen, Franzosen, Italiener und Schweizer. Sie hausen gewaltig, so daß die ganze Gegend in großer Angst ist. (D. Ref.)

Frankfurt a. M., 6. Juli. Man erzählt sich hier, daß der Reichs-Kriegsminister v. Wittgenstein dem Prinzen von Preußen angeboten habe, die 10,000 in Vorarlberg befindlichen österreichischen Truppen in den Seekreis einrücken zu lassen, daß dies aber durchaus verbeten sei. Das Gerede, General-Lieutenant v. Peucker sei nicht mehr Reichsgeneral, ist ungegründet.

Es ist die „Allgemeine Augsburger Zeitung", die diese Nachricht mittheilt.

Hamburg, 11. Juli. Man geht jetzt damit um, zum Schutz der Fahrt über die Watten, zwischen Ems und Weser, woselbst, wie der Telegraph vor einiger Zeit berichtete, dänische Kriegsschiffe aufgestellt werden sollen, um diese Küstenfahrt zu hindern, energische Maßregeln zu treffen und mehrere Kanonenböte, die von Hamburg, Bremen und Oldenburg bemannt und ausgerüstet werden sollen, daselbst zu stationiren, welche hinreichend sind, diesen Zweck zu bewerkstelligen, da größere Fahrzeuge sich in weiterer Entfernung vom Ufer halten müssen. (D.Ref.)

Altona, 10. Juli. Kolding soll in den Händen der Dänen sein. Gewißheit läßt sich nicht erlangen, da alle Briefe aus Jütland ausbleiben. Ist Kolding aber in Händen der Dänen, so ist die Nordarmee unter General Prittwitz abgeschnitten, sowie die Heeresabtheilung unter Bonin. (Voss. Z.)

Hadersleben, 9. Juli. Man meint, daß in den nächsten Tagen eine Operation stattfinden wird von Seiten der nunmehr vereinigt wirkenden Reichs- und schleswig-holsteinischen Armee. Die Dänen haben sich übrigens wieder bis ganz in die Nähe von Fridericia zurückgezogen, wo sie vorgestern den in der Schlacht von, wie gesagt wird, sieben Kugeln durchbohrten dänischen General Rye, der aus dem nördlichen Jütland glücklich entkam, um hier das Ende seiner Laufbahn zu finden, nebst 1500 Deutschen und Dänen beerdigten. Man schätzt unsern Verlust an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Vermißten zwischen 2—3000 Mann, unter denen sich zwischen 60—70 Offiziere befinden, die sich besonders die in der dänischen Armee vertheilten Bärenschützen zur Zielscheibe ausersehen haben sollen. Um die entstandenen Lücken zu füllen, sind die schleswig-holsteinischen Reserven bereits vom General Bonin einberufen worden. Die zum Lazareth verwandte Kirche und viele Privathäuser in Christiansfeld sind von Verwundeten angefüllt.

Aus Holstein, 11. Juli. Nichts wie Gerüchte durchkreuzen nach einer gewonnenen oder verlorenen Schlacht das ganze Land. Gestern sollte Kolding von den Dänen genommen sein, und das Ausbleiben aller jütischen Posten gab dem Gerüchte viele Glaubwürdigkeit: heute widerlegt sich das Gerücht zwar nicht, aber wir erhalten die Nachricht, daß unsere Vorposten in Bredstrup stehen sollen. Bredstrup liegt aber schon wieder auf dem Wege nach Friedericia, freilich von Veile aus, und diese Nachricht ist glaubbar, dagegen ist unglaublich, wie Kieler Reisende berichten, daß **Friedericia von Baiern, Kurhessen, Nassauern und Holsteinern mit Sturm genommen sei und fünf Bataillone abgeschnitten waren.** Wir geben dies Gerücht, wie wir es von einem eben aus dem Norden kommenden Reisenden erhalten, welcher nach dem Norden zum Vergnügen gereist war, und dort sich einen Schuß in die Backen geholt hatte. Daß von oben herab Reichstruppen vorgerückt sind, ist gewiß, es ist aber nicht anzunehmen, daß sie Friedericia mit Sturm genommen haben, bei Bredstrup können sie aber stehen. Zu wünschen wäre, daß Friedericia mit Sturm genommen wäre, dann wäre ein neues „vor Friedericia" vorbei. (Const.Z.)

— Im Sundewitt haben die Dänen einen ähnlichen Ueberfall versucht, wie bei Friedericia, es ist ihnen das Kunststück mißglückt. Am 8ten von 3 bis 5 Uhr hat die oldenburgische Artillerie bei Saudberg ein Gefecht mit 5 dänischen Kanonenböten bestanden, worin erstere aus 6 Geschützen 150 bis 160 Schüsse feuerte und den Kanonenböten nicht unerheblichen Schaden und Verlust zugefügt haben soll, wogegen die Oldenburger durchaus nichts gelitten oder verloren haben. Es glückte den Oldenburgern in der Nacht, sich auf einen zum Beschießen der Kanonenböte wohl geeigneten Punkt zu schleichen, so daß ihre ersten Schüsse von den Letzteren nicht erwidert werden konnten. Die Oldenburger Artillerie wurde auch noch von einer Strandbatterie auf Alsen, auch ohne daß es für die Dänen Erfolg hatte, beschossen. Das sichere Schießen der Oldenburger in diesem Gefecht wird sehr gerühmt.

Fast die ganze Bagage soll gerettet sein, theilt uns eben ein Brief von Veile mit, und wir glauben es freudigen Herzens. (Const.Z.)

Oesterreich.

Wien, 9. Juli. Am 7. geriethen zwischen Grabwein und Stübing zwei Lastwaggons aus den Schienen und wurden eine Strecke von 300 bis 400 Schritte weit fortgeschleppt. Es rührt dieser Unfall von dem allzuschnellen Fahren in den längs der Mur vorkommenden Krümmungen her. Es ist zu wünschen, daß künftig mehr Vorsicht in dieser Beziehung obwalte.

Ungarischer Kriegsschauplatz. Die Nachrichten, welche uns heute aus Ungarn zugehen, lauten sehr ungünstig für die magyarische Sache. Debreczin hat sich freiwillig unterworfen; Waitzen ist besetzt, Graf Schlick hat Almasy genommen; General Grabbe hat Cubin und Rosenberg verlassen und die Offensive ergriffen; bereits haben die Bergstädte Kremnitz und Chemnitz sich ihm ohne Schwerdtstreich ergeben.

— Die Presse meldet: Nach eben erhaltenen offiziellen Nachrichten aus dem K. russischen Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Warschau in Mistolcz vom 5. d. war daselbst die Anzeige vom IV. russischen Armeekorps angelangt, daß Debreczin mittelst einer bis Hadyaz entgegengekommenen Deputation sich freiwillig der Gewalt Sr. Maj. des Kaisers unterworfen hat, und in Folge dessen die Stadt am 3. Abends in Besitz genommen worden ist.

— Man schreibt aus Cattaro vom 24. Juni. Eine Truppe von 43 Montenegrinern griff kürzlich an dem Grenzpunkte Giukanova Dolni bei Sterkanizza di Crivoscie auf kaiserlichem Gebiete die türkische Carawane von Bagnini, welche vom Markte zu Risano heimkehrte, an, und raubte ihr 19 Pferde, einige Säcke mit Salz und Getreide, ihre Barschaft und sonstige Effekten. Bereits sind die geeigneten Schritte beim Bladika geschehen, um wegen dieser Gebietsverletzung die Bestrafung der Schuldigen und die Erstattung des geraubten Gutes zu verlangen. — Ein türkischer Emissair, welcher sich dieser Tage in die Nahia von Kucci eingeschlichen hatte, wurde daselbst erkannt, und von der montenegrinischen Partei verhaftet. Dann lieferte man ihn nach Cettigne aus; allein noch scheint es nicht, daß irgend eine Strafe über ihn verhängt worden sei. — Große Aufregung verursachte in der Nahia Ricka der Tod des Vorstandes Perisa-Merkesia-Giurascovich, welcher in seinem Hause zu Zeklin von einem Individuum aus der Familie Stragar, mit der die seinige in langjährigem Hader lebte, am 21. Juni im Schlaf erschlagen wurde. Schon am zweiten Tage darauf übten die Giurascovich Blutrache, indem sie 2 Stragars ermordeten. (Lloyd.)

Triest, 6. Juli. Die gestern erwähnte, mit dem Dampfer „Triest" aus Ancona herübergekommene römische Proklamation lautet: „Römische Republik. Im Namen Gottes und des Volkes. Die constituirende römische Assemblea erklärt eine weitere Vertheidigung für unmöglich, und verbleibt auf ihrem Platze. (?) Das Triumvirat wird mit Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt. Rom, 30. Juni 1849. Der Präsident A. Saliceti." Derselbe Dampfer brachte auch die Nachricht, daß Rom wirklich am 30. Juni von den Franzosen besetzt worden sei.

Schweiz.

Bern, 6. Juli. Wir vernehmen, daß sich für einen allfälligen Krieg mit Preußen eine aus den Studirenden der höheren Lehranstalten der Schweiz zusammengesetzte akademische Legion bilden wird. (!!)

— Im Bundesrath soll gestern über die Aufstellung größerer Truppenmassen (des Auszugs, 64,000 Mann, mit Generalstab) berathen und ein diesfälliger dringender Antrag mit großer Mehrheit verworfen worden sein. (B. Z.)

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Kurz nach Eröffnung der heutigen National-Versammlung verlas der Kriegsminister folgende telegraphische Depesche:

Der General Oudinot an den Kriegsminister.

„Rom, 5. Juli. Gleich beim Einzuge der französischen Truppen in Rom habe ich alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um die Ruhe und die Ordnung zu erhalten. Ich habe den General Rostolan zum Gouverneur und den General Sauvan zum Kommandanten von Rom ernannt. Die Engelsburg ist unsern Truppen heute morgen um 7 Uhr übergeben worden."

Dann schritt man zur Berathung des Gesetz-Entwurfes über das dem Ober-

befehlshaber der Nationalgarde des Seine-Departements (jetzt dem General Changarnier) zu gewährende Gehalt von 30,000 Frs. Dasselbe wurde nach einem befürwortenden Vortrage des Ministers Dufaure bewilligt. Der Antrag des Herrn Melun, eine beständige Kommission von 30 Mitgliedern zu ernennen, welche, in Ausführung des §. 13 der Verfassung, die zur Linderung der Noth und zur Unterstützung der arbeitenden Klassen erforderlichen Maßregeln vorbereiten soll, fand auf allen Seiten des Hauses Anklang. Hr. Victor Hugo sprach sich in einer langen Rede dafür aus und meinte, „man müsse das Elend ganz abschaffen". Die Herren S. de Beaumont und Dufaure wiesen auf die Gefahr solcher Versprechen hin, die unerfüllbar seien. Auch sei es ungerecht, die Mängel der heutigen Gesellschaft in gar zu grellen Farben zu schildern. Der Melun'sche Antrag wurde ohne Widerspruch angenommen. Ein Antrag der Rechten, der französischen Expeditions-Armee in Italien einen feierlichen Dank zu votiren, konnte nicht mehr zum Beschluß erhoben werden, da die Versammlung nicht mehr in stimmfähiger Anzahl beisammen war.

— Die „Estafette" will wissen, daß der Belagerungszustand gleich nach den Wahlen vom 12. d. M. aufgehoben werden soll.

— Den Munitionsmangel sollen die Römer u. A. durch gläserne Kugeln ersetzt haben. Diese sind die Erfindung eines Bürgergarden vom achten Bataillon. Sie sind von dickem Glas, wie die schwarzen Flaschen, beinahe so groß, wie eine 12pfündige Kanonenkugel; sie haben eine Mündung, durch welche sie mit brennbaren Stoffen gefüllt werden; eine Lunte ist angebracht; sie werden mit der Hand wie Steinwürfe geworfen (aber der Feind muß nahe oder unter den Mauern stehen), die Kugel platzt und die Glassplitter dringen tief ins Fleisch, und die Wunden, die sie verursachen, sind unheilbar.

Italien.

Vor Venedig, 5. Juli. Gestern Abends, um 9 Uhr beiläufig, gerieth der Dampfer „Vulkano" durch die Nachlässigkeit seines Lootsen auf den Grund, südlich vor der Küste von Malamocco, so daß er trotz aller Bemühungen während der ganzen Nacht nicht flott werden und sich aus der Schußweite des Forts Manfrin entfernen konnte. — Die ganze Nacht hindurch feuerte die Festung auf den Dampfer, der auf das leichteste bei dem Dämmerlichte des Mondes getroffen und in den Grund hätte geschossen werden können, wenn der Commandant, Capitain Preu, nicht so vorsichtig gewesen wäre, das Feuer nicht zu erwiedern, wodurch die Venetianer in dem Glauben bestärkt wurden, daß er sich auf einer größeren Entfernung von der Küste befinde, als es wirklich der Fall war, und somit alle Kugeln der Festung den Dampfer überschossen. Erst gegen Tagesanbruch, als der Commandant deutlich ausnehmen konnte, wo und wie er stand, eröffnete er mit seinen sämmtlichen Geschützen ein lebhaftes Feuer gegen die Strandbatterie, und es gelang ihm, selbe gegen 8 Uhr Morgens zum Schweigen zu bringen, nachdem sämmtliche Bedienungsmannschaft die Stücke verlassen und sich in das Innere zurückgezogen hatte. Bei dieser Gelegenheit erhielt der „Vulkano" einige Schüsse, von denen einer den Rauchfang durchbohrte und ein anderer den Räderkasten traf, ohne jedoch weiteren Schaden zu verursachen. Ein Matrose wurde durch eine Kugel, die ihm mitten durch den Leib fuhr, getödtet, ein anderer wurde verwundet, der Commandant selbst durch Splitterschläge am Fuße blessirt. Der Dampfer „Custozza" wurde dem „Vulkano" zur Hilfe beordert, langte aber erst kurz vor Beendigung des Kampfes an, warf einige wohlgezielte Granaten nach der Festung, erhielt selbst aber keinen Schuß.

Während dieser Aktion schienen die Venetianer bei Malamocco einen Wink erhalten zu haben, daß die beiden Dampfer „Custozza" und „Vulkano" bei Forte Manfrin beschäftigt seien. Sie faßten daher Muth, heizten alle ihre Dampfer und wollten diese Gelegenheit eines leicht zu erkaufenden Sieges oder wenigstens einer glorreichen Demonstration benützen, um irgend ein großsprecherisches Bülletin dem Volke hinwerfen und neue Hoffnungen erwecken zu können.

Gegen 10 Uhr erschienen wirklich die Dampfer der Venetianer an der Hafenmündung von Malamocco. Jeder derselben hatte einige Trabakeln im Schlepptau, und von dem Kriegsdampfer „Marianna" angeführt, wagten sich einige derselben (immer im Schußbereiche ihrer Strandbatterieen) vor den Hafen. — Der Dampfer „Curtatone" (Capitain Fautz) erwartete ruhig das Näherrücken der kühnen Gäste, machte nicht die geringste Miene zum Angriffe, bis er sie plötzlich mit dem wohlgezielten Feuer seiner ganzen Batterie begrüßte und dadurch sogleich 9 Trabakeln und die 3 Dampfer zum eiligsten Rückzuge zwang. Die Brigg „Montecuccoli," welche, von dem Dampfer „Dorotea" geschleppt, auch in die Schranken treten wollte, beschleunigte den Rückzug durch ihr bloßes Erscheinen, und die kurz darauf erfolgte Ankunft des Dampfers „Custozza" paralisirte die weiteren Bewegungen einer venetianischen Brigg, die man herausschleppen wollte.

So endete das großartige Unternehmen und scheiterte trotz der ungünstigen Verhältnisse, in denen sich der „Vulkano" befand, an der Kampflust unserer jungen Marine, die im Bewußtsein ihres Rechtes bei jeder Gelegenheit den alten Matrosen und jenen schlauen Verräthern muthig die Stirne zu bieten weiß.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 13. Juli. Auch bei uns sind in Bezug auf die Wahl zwei Lager, das der Wähligen und der Nicht-Wähligen. Dieser Ausdruck möchte wohl am richtigsten die beiden Parteien bezeichnen; denn jene haben noch Muth zu unsern Zuständen, also auch Muth zur Wahl; sie haben Muth und Vertrauen zum Könige und zum Ministerium; ob auch zu der neu zu wählenden Kammer, das ist die Frage. Die Nicht-Wähligen haben keinesweges sowohl Mißtrauen zu der konstitutionellen Monarchie, als vielmehr zu ihrer verlorenen Sache. Ein großer Theil auf Seiten der Nichtwähler ist jedoch auch der ganzen Geschichte überdrussig und wird aus Lauheit zur Wahl nicht kommen. Diese zählt natürlich die volksherrliche Partei ohne Weiteres zu den Ihrigen. Beide Parteien halten ihre Vorversammlungen, die konservative wird auch diesmal festgeschlossen zusammen halten.

— Man schreibt aus Pasewalk, daß der dortige politische Verein in Folge des Clubbgesetzes sich aufgelöst, nachdem er im Lokalblatte sich selbst die Leichenpredigt gehalten habe.

— Zwei Industrie-Ritter, Reichert aus Berlin und Kressin aus Rügenwalde, fanden gestern früh hierselbst Gelegenheit, sich in einer neuen Branche zu versuchen. Nachdem dieselben nemlich dem Gastwirth Malchow in Grabow einen Wagen gestohlen, den sie nach den Anlagen ins Versteck brachten, begab sich einer derselben nach der Schiffbau-Lastadie zu dem Fuhrherrn Schultz, von welchem er unter falschem Namen ein Pferd lieh, womit nun der Wagen bespannt wurde. Wohlgemuth fuhren die saubern Burschen zum Parnitzer Thore hinaus, um ihren Raub in Sicherheit zu bringen. In Folge rege gewordenen Verdachts setzte der 2c. S. nebst einem Anderen den Dieben nach, und es gelang Beiden, derselben ½ Meile vor Stargard mit dem Fuhrwerk habhaft zu werden, von wo sie mittelst Hülfe eines hinzugekommenen Gensd'armen hierher zur Haft gebracht wurden.

Bütow, 7. Juli. Die Treue und Anhänglichkeit an das Königliche Haus zeigt sich von Tage zu Tage in dem biedern Pommernlande. Es haben sich in den letzten Wochen Filial-Vereine des Treubundes in den Städten Stettin, Rügenwalde, Lauenburg, Stolpe, Cöslin, Cörlin, Bublitz, Belgard, Naugard, Treptow, Paaknin, Zanow, Polzin, Wolgast, Nemitz, Cammin, Nessin, Neu-Stettin, Neustadt und Bütow gebildet. Am 2. Juli wurde der Zweigverein in dem letztern Orte constituirt; aus allen Ständen erschienen Einwohner und baten um die Aufnahme in den Treubund, sie erklärten mit dem größten Enthusiasmus ihre Treue und Anhänglichkeit für König und Vaterland. Nachdem der Vorsitzende in entsprechenden Worten sie angeredet, war des Jubels, der sich in Lebehochs auf den König, auf den ritterlichen Prinzen von Preußen und das tapfere Heer Luft machte, kein Ende. Während der Versammlung erschienen von nahe gelegenen Dörfern Schulze und Gerichtsleute und erklärten im Namen ganzer Gemeinden ihren Beitritt zum Bunde. (N.Pr.Z.)

Lauenburg in Pommern, 7. Juli. Unsere Bevölkerung war durch das Treiben und Wühlen dreier Hauptdemokraten dergestalt demoralisirt, daß man hier an eine günstige Stimmung kaum noch zu denken wagte. Durch das Bestreben eines höchst ehrenwerthen Geistlichen im Kreise, des Superintendenten Dr. Th., und des Gutsbesitzers Hrn. v. Weiher gelang es indeß, in allen Schichten der Bevölkerung den geschwundenen guten Sinn wieder anzuregen. Auch bei uns wurde ein Treubund constituirt, gleich nach der Entfernung der vorerwähnten drei demokratischen Wühler. Es traten dem Bunde am ersten Tage 30 Personen aus der Stadt und eben so viel vom Lande bei, und die Zahl derselben wächst täglich. (N.P.Z.)

Berliner Börse vom 12. Juli

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{1}{4}$		Kur- & Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	94	$93\frac{1}{2}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	$95\frac{3}{8}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$77\frac{1}{2}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$92\frac{1}{2}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{4}$	$85\frac{1}{4}$		——				
Grosh. Posen do.	4	—	$97\frac{3}{4}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{2}$		And. Gldm. à 5 thlr.	—	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{5}{6}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	90		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$91\frac{3}{4}$	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$74\frac{1}{4}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	101	$100\frac{1}{2}$	
do Stiegl. 2. 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	104	$104\frac{1}{2}$		Holl. 2½ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	$71\frac{3}{4}$	$71\frac{1}{4}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	29	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$86\frac{1}{8}$	$85\frac{5}{8}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$15\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{4}$	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	82 G. $82\frac{1}{2}$ B.
do. Hamburg	4	—	71 bz. u. B.
do. Stettin-Stargard	4	—	$91\frac{1}{4}$ bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$58\frac{1}{2}$ a 58 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	125 bz u. G.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	56 B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	84 a $83\frac{1}{2}$ bz.
do. Aachen	4	5	$47\frac{1}{2}$ G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	4	—	64 G.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 G.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$76\frac{3}{4}$ a $76\frac{1}{2}$ bz.
do. Zweigbahn	4	—	32 B.
Oberschles. Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	100 bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	100 bz.
Cosel-Oderberg	4	—	63 G
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	57 59 a $58\frac{1}{2}$ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	$52\frac{1}{2}$ G.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	76 a $75\frac{3}{4}$ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittungs-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	..
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$40\frac{3}{8}$ a $39\frac{3}{4}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	$89\frac{1}{2}$ B
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{5}{8}$ bz
do. Potsd.-Magd.	4	$86\frac{1}{2}$ B.
do. do	5	$97\frac{1}{4}$ B.
do. Stettiner	5	104 B.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	89 bz. u B.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	94 B.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität	4	—
do. Stamm-Prior.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	89 B.
do. do	5	$100\frac{1}{2}$ bz.
do III Serie	5	$97\frac{1}{4}$ bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	91 G.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	99 B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	35 B.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Juli.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	12	341,09‴	340,55‴	340,48‴
Thermometer nach Réaumur.	12	+ 10,0°	+ 17,5°	+ 9,8°

Beilage

Beilage zu No. 161 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 13. Juli 1849.

(Schluß.)

Der vorgeschlagene Weg zur Steigerung der Prozentsätze, wonach bei einem höheren Einkommen nur immer der eine bestimmte Summe übersteigende Betrag mit dem höheren Prozentsatze betroffen, während die darunter bleibende Summe mit den geringeren Prozentsätzen der vorhergehenden Abstufungen belegt werden soll, ist gewählt worden, um die Uebergänge von einem Prozentsatz zum anderen nicht allzu schroff darzustellen, und zugleich, um dadurch den Anreiz zur Verheimlichung eines höheren Einkommens möglichst zu mindern. Müßte für das ganze höhere Einkommen auch der ganze höhere Prozentsatz gezahlt werden, so würde z. B. von einem Einkommen von 1000 Rthlr. a 3 Prozent 30 Rthlr., von einem Einkommen von 1050 Rthlr., welches nach den Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs nur 31 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu entrichten hat, a 3½ Prozent schon 36 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu entrichten sein, also eine Steuer, welche mit dem Unterschiede zwischen den beiden Einkommen-Beträgen (50 Rthlr. mit 6 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.) nicht in einem richtigen Verhältniß stehen würde.

Die Steuersätze für die verschiedenen Beträge des steuerbaren Einkommens bewegen sich, wenn die von den einzelnen Summen zu entrichtenden Sätze in einander gerechnet werden, im Allgemeinen zwischen drei und fünf Prozent, erreichen den letzteren Satz jedoch nirgend. Es beträgt danach beispielsweise die Steuer

von	1,000	Rthlr. Einkommen . . .	30	Rthlr. jährlich,
=	2,000	= = . . .	65	= =
=	4,000	= = . . .	145	= =
=	6,000	= = . . .	235	= =
=	10,000	= = . . .	435	= =

u. s. w.

Die Annahme dieser Sätze war unerläßlich, um einigermaßen dafür Sicherheit zu haben, daß der an der Mahl- und Schlachtsteuer und der Klassensteuer entstehende Ausfall werde gedeckt werden. Wollte man, um dies zu erreichen, die Einkommensteuer überall nach gleichen Prozentsätzen erheben, so hätte der Prozentsatz von 4 pCt. angewendet werden müssen, und scheint hiernach die Wahl progressiver Prozentsätze bis zu 5 pCt. um so weniger bedenklich, als dadurch mit Rücksicht auf den sonst zu bestimmenden Prozentsatz von 4 pCt. eigentlich nur diejenigen Steuerpflichtigen, welche ein jährliches Einkommen von mehr als 9300 Rthlr. haben, mit einer Erhöhung von noch nicht einem Prozent betroffen werden.

Ob nicht späterhin die Sätze im Einzelnen noch einiger Modifikationen bedürfen werden, darüber kann erst die bei deren Anwendung zu machende Erfahrung ein bestimmtes Urtheil gewinnen lassen.

Der näheren Rechtfertigung bedarf jedoch die Bestimmung, nach welcher jede Art von Einkommen mit einem gleichen Maße besteuert und eine Berücksichtigung der darauf influirenden Verhältnisse stattfinden soll.

Das ideale Prinzip der Einkommensteuer, als einer nach dem entbehrlichen Einkommens-Ueberschuß zu veranlagenden Steuer, läßt sich praktisch nicht durchführen, und muß deshalb bei Einführung dieser Steuerform von dem Gedanken, auf diesem Wege eine in jeder Beziehung gerechte Vertheilung der Steuer bis in alle Nüancen der Einkommen- und Lebensverhältnisse der Staatsbürger zu erreichen, von vornherein abstrahirt werden. In letzterer Beziehung darf, streng genommen, nicht ausschließlich die Höhe des Einkommens entscheidend sein, vielmehr würden dabei eben so sehr die Art und Weise, wie dies Einkommen erworben wird, als die Bedürfnisse, welche daraus nothwendig bestritten werden müssen, zu berücksichtigen sein. Kaum zwei Familien, welche ein ganz gleiches Einkommen besitzen, werden davon so gleiche Bedürfnisse zu befriedigen haben, daß sie in der Steuerfähigkeit als vollkommen gleich gelten könnten. Die Zahl der Familienglieder, deren Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit, die verschiedene Art, sich einzurichten, die größere oder geringere Theuerheit der eigentlichen oder uneigentlichen (conventionellen) Lebensbedürfnisse und unzählige andere Momente begründen in der fraglichen Beziehung Verschiedenheiten, deren Nichtberücksichtigung bei Feststellung des steuerbaren Einkommens unvermeidlich zu Ungleichheiten in der Besteuerung führt, und welche dennoch eben ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit wegen durch die Gesetzgebung nicht beseitigt werden können.

Gewisse Arten von Einkommen, z. B. die Gehälter von Beamten 2c., stehen anderen gegenüber dadurch im Nachtheil, daß sie sich in ihrem Betrage ganz bestimmt erfassen lassen, während die übrigen niemals mit solcher Schärfe festzustellen sind. Von bedeutendem Einfluß auf die Steuerfähigkeit eines Einkommens ist auch der Unterschied, ob das Einkommen ubertragbar und vererblich, oder rein persönlich ist. Es beruht hierauf der Unterschied zwischen dem fundirten Einkommen, welches der Inhaber einem Vermögen (Kapital oder Grundbesitz) verdankt und welches bei richtiger Behandlung der Erhaltung und Vererbung fähig ist, und dem unfundirten, welches lediglich die Frucht der Arbeit ist und mit dem Eintritt einer Verminderung der Arbeitsfähigkeit sich ebenfalls vermindert und mit dem Tode ganz aufhört. Das erstere ist um deshalb ungleich fähiger, eine Steuer zu tragen, als das letztere, weil der Besitzer eines Vermögens das ganze daraus fließende Einkommen verzehren kann, ohne sich deshalb Abzüge für sein Alter oder behufs Sicherstellung seiner Familie nach seinem Tode auferlegen zu dürfen, während diese Rucksichten den Inhaber eines unfundirten Einkommens bestimmen müssen, einen Theil desselben als unverwendbar zu betrachten und als Ersparniß zurückzulegen.

Wie sehr alle diese Verschiedenheiten auch die Nothwendigkeit einer Berücksichtigung bei Normirung des Prozentsatzes von den verschiedenen Arten des Einkommens zu erfordern scheinen, so liegt es andererseits auf der Hand, daß eine solche Berücksichtigung, wenn darunter die Einträglichkeit der Steuer nicht zu sehr leiden sollte, nur bis auf einen gewissen Punkt, daher nur sehr vereinzelt hätte eintreten können und den daraus fließenden Ungleichheiten niemals vollständig vorgebeugt werden könnte. Wegen der Schwierigkeit der Auffassung und Anwendung derartiger Bestimmungen würde uberdies durch dieselben die Ausführbarkeit des Gesetzes selbst sehr erschwert, in gewisser Beziehung unmöglich gemacht werden. Um nur eines Falles hierbei zu gedenken, würde z. B. ein Gutsbesitzer, welcher sein Gut selbst bewirthschaftet, und daher ein fundirtes und ein unfundirtes Einkommen genießt, gar nicht im Stande sein, anzugeben, mit welchen Beträgen sich beide Arten von Einkommen von einander scheiden, um welche Summe daher als fundirtes Einkommen mit dem höheren, welche als unfundirtes mit dem niedrigeren Prozentsatz zu besteuern sein möchte.

Es mußte daher um so mehr vorgezogen werden, alle diese Verschiedenheiten im Gesetz ganz unberücksichtigt zu lassen, als sie, ohne ihre Zwecke vollständig zu erfüllen, nur dazu beigetragen haben würden, die Empfänglichkeit des Publikums für die neue Steuer zu vermindern. Auch in England sind diese Verhältnisse nicht berücksichtigt worden, ohne daß gerade dieser Punkt zu erheblichen Beschwerden Veranlassung gegeben hätte.

Dem Verfahren bei der Einschätzung (§. 7) ist die eigene Angabe des Steuerpflichtigen zum Grunde gelegt, und damit das Vertrauen der Regierung im Allgemeinen ausgesprochen, daß Jeder sich seiner Pflichten im Staate bewußt sein und in ihrer Erfüllung sich eifrig und gewissenhaft bewähren werde.

In Bezug auf die Vorschriften wegen Prüfung der Einkommen-Deklarationen und die dazu einzusetzenden Kommissionen u. s. w. ist im Allgemeinen zu bemerken, daß, je größer die Befugnisse sind, welche in Bezug auf ihre Selbstbesteuerung den betreffenden Staats-Einwohnern beigelegt werden, um so strengere Mittel auch gewählt werden müssen, um da, wo dem gewährten Vertrauen nicht entsprochen wird, d. h. wo die Absicht, einen Theil des Einkommens durch Verheimlichung der Besteuerung zu entziehen, dringend vermuthet werden muß, die Wahrheit an den Tag fördern zu können.

Die gegebenen Vorschriften sollen dazu dienen, einerseits durch die Rücksicht auf die unnachsichtlich eintretenden Folgen unrichtige Angaben überhaupt thunlichst zu verhüten, andererseits aber durch strenge Ermittelung der Wahrheit den Zweck des Gesetzes selbst möglichst sicher zu erreichen.

Als Vorbild hierbei ist das in England vorgeschriebene Verfahren nicht unbeachtet geblieben, wobei indessen nicht erwogen werden muß, daß dort die seit Jahrhunderten bestehenden Institutionen eine hohe politische Reife des Volks erzeugt haben; überdies nach dem dortigen Einkommensteuer-Gesetz alle Bewohner, welche weniger als 150 Pfd. Sterling (gegen 1000 Rthlr.) jährliches Einkommen haben, von der Besteuerung ganz frei sind; die Anwendung der gegebenen Vorschriften nur solche Personen trifft, welche mit nicht drückenden Nahrungssorgen zu kämpfen haben und zugleich hinreichende Bildung besitzen, um sowohl die Nothwendigkeit ihrer Theilnahme an dieser Steuer zu erfassen, als auch über den Stand ihrer Einnahmen und Ausgaben zu einer klaren Einsicht zu gelangen.

In allen diesen Beziehungen steht die Sache viel ungünstiger bei uns. In England dürfen aber, wenn die Selbst-Einschätzungen in irgend einer Art ungenügend erscheinen, zur Vervollständigung derselben die allerschärfsten Mittel in Anwendung gebracht werden. Es ist zu diesem Behuf gestattet, den Steuerpflichtigen einzelne spezielle Fragen schriftlich oder mündlich vorzulegen, Zeugen, selbst Handlungsdiener und sonstige Gehülfen eines Gewerbtreibenden vorzufordern und sie über die Angaben des Steuerpflichtigen nöthigenfalls eidlich zu vernehmen. Auf Verweigerung der Deklaration oder der Antwort auf gestellte Fragen steht der dreifache Betrag der Steuer als Strafe; auf die Weigerung, als Zeuge zu erscheinen, eine Geldbuße von 20 Pfd. Sterling u. s. w.

In der That aber würde, wenn die mit der Prüfung der Selbst-Angaben der Steuerpflichtigen, resp. mit der Ermittelung des Einkommens zu beauftragenden Kommissionen und Beamten nicht mit der zur Anwendung strenger Mittel nöthigen Vollmacht bekleidet werden dürften, das Gesammt-Resultat der Einkommensteuer nur sehr ungenügend ausfallen und die Durchführung des ihr zum Grunde liegenden Prinzips um so schwieriger werden, je höhere Steuersätze von dem Einkommen der Einzelnen zu erheben sind. Schon die Rücksicht gegen diejenigen, welche nach Pflicht und Gewissen ihr Einkommen genau angeben, oder deren Einkommen seiner Natur nach in keiner Weise verheimlicht werden kann, erfordert ein strenges Einschätzungs-Verfahren, um nicht die niedrigere Belastung des Einkommens in Folge unrichtiger Angaben gewissermaßen als Prämie für den minder Gewissenhaften erscheinen zu lassen. Nichtsdestoweniger sollen doch auch diese Befugnisse von den einzusetzenden Kommissionen stets mit größter Milde geübt, namentlich soll das nähere Eindringen in die Vermögens-Verhältnisse überall da, wo nicht dringende Umstände zu diesem Mittel auffordern, ganz vermieden und damit der vexatorische Charakter des Gesetzes möglichst gemildert werden.

Mit Rücksicht auf den letztgedachten Gesichtspunkt erschien es von vorzüglichem Gewicht, diejenigen Kommissionen, welchen in Bezug auf die Einkommens-Ermittelung eine discretionaire Gewalt anvertraut werden mußte, zum größten Theil aus der Mitte derer, welche von der Last der neuen Steuer getroffen werden, hervorgehen zu lassen, indem bei der Veranlagung einer Steuer, deren gesicherte Erhebung vorzugsweise durch das Vertrauen und das bereitwillige Entgegenkommen der Steuerpflichtigen selbst bedingt ist, auch deren eigene Betheiligung am besten geeignet sein dürfte, die Furcht vor Willkürlichkeiten zu beseitigen und auch eine formelle Gewähr dafür zu leisten, daß bei Ermittelung des steuerbaren Einkommens jede mit der Erreichung des Zwecks irgend verträgliche Schonung stattfinden werde. In dieser Beziehung wird auch die Mitwirkung der Gemeinde-Vertreter und die Theilnahme der zu erwählenden ständischen Organe bei den Einschätzungs-Kommissionen die gedachten Garantieen noch verstärken.

Die Bestimmungen, welche der zweite Abschnitt des Gesetzes, die §§. 31 bis 40 incl. umfassend, in Betreff der Veranlagung und Erhebung der neuen Klassensteuer enthält, sind unter Beseitigung der in Folge der Kontingentirung für die Rheinprovinz bestehenden Verschiedenheiten dem bisherigen Klassensteuer-Gesetze, so weit dasselbe die seitherige dritte und vierte Hauptklasse betrifft, mit Ausnahme der stattgefundenen Vermehrung der einzelnen Steuerstufen, nachgebildet worden. Das erwähnte Gesetz hat sich als ausreichend und praktisch bewährt, und es schien daher angemessen, die einmal an dessen Handhabung gewöhnten Pflichtigen und Behörden in dieser Gewohnheit nicht durch andere Bestimmungen, so weit solche nicht durch die Lage der Sache selbst geboten wurden, zu unterbrechen.

Die im §. 35 in Vorschlag gebrachte Vermehrung der einzelnen Steuerstufen hat den Zweck, die Veranlagungs-Behörden in den Stand zu setzen, die betreffenden Steuerpflichtigen noch mehr, als es bisher der Fall war, ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit entsprechend, zur Steuer heranzuziehen. Für die Verhältnisse der hierher gehörigen Einwohnerklassen ist der Betrag von 1 Thlr. jährlich, um welchen von jetzt ab die einzelnen Stufen steigen sollen, schon ein beachtenswerthes Objekt. In der Rheinprovinz haben die jetzt allgemein vorgeschlagenen Stufen zum Theil schon seit einer längeren Reihe von Jahren bestanden und sich als zweckentsprechend bewährt, während auch in den übrigen Provinzen Anträge auf eine Vermehrung der Steuerstufen in den beiden unteren Klassen mehrfach hervorgetreten sind.

Eben so schien es dem Geiste des ganzen Gesetzes zu entsprechen, die Bestimmung des §. 4 ad d. des Klassensteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 für die Zukunft ganz fallen zu lassen. Bei der Einkommensteuer kann ihrer Natur nach kein Unterschied darin gemacht werden, ob der Pflichtige einen eigenen Haushalt führt oder nicht. Die neue Klassensteuer ist ihrem Sinne nach ebenfalls nur eine Einkommensteuer für die minder Wohlhabenden und nur deren Veranlagung und Erhebung, der leichteren Handhabung des Geschäfts wegen, einfacheren Formen unterworfen. Es lag daher um so weniger Grund vor, denjenigen, welcher keinen eigenen Haushalt führt und keiner bereits besteuerten Haushaltung angehört, auch ferner nur mit der Hälfte des Haushaltungssatzes seiner Stufe heranzuziehen, als ihm jedenfalls leichter als dem Familienvater wird, den ganzen Steuersatz zu entrichten, und, wenn in einzelnen Fällen bei Handhabung dieser Bestimmung dennoch eine Härte hervortreten sollte, die Berücksichtigung eines solchen Falls dadurch leicht erfolgen kann, daß der betreffende Steuerpflichtige wegen der besonderen, aus seinen Verhältnissen zu entnehmenden Gründe zu einer tieferen Stufe, als es ohne diese Gründe geschehen sein würde, veranlagt wird.

Dagegen ist für die unterste Klassensteuerstufe gegen den bisherigen Zustand eine Milderung dadurch herbeigeführt worden, daß nach §. 35 ad b. des Entwurfs künftig nicht mehr als 2½ Sgr. monatlich für die Haushaltung erhoben werden dürfen, während bisher in denjenigen Familien, in welchen mehr als zwei Familienglieder über 16 Jahr und unter 60 alt vorhanden sind, davon drei den Satz von 1 Sgr. 3 Pf. entrichten mußten. Wenn es auch zur Zeit nicht zulässig erschien, bedeutende Abgaben-Erlasse zu bewilligen, so durfte doch der mit dieser Ermäßigung verbundene Ausfall, welcher etwa auf den sechsten Theil der bisherigen Einnahme aus der untersten Stufe anzuschlagen ist, nicht gescheut werden, um damit dem ärmsten Theile der steuerpflichtigen Bevölkerung einige Erleichterung zu verschaffen.

Schließlich darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß von mehreren Seiten die Ansicht geltend gemacht worden ist, daß es nothwendig sei, den größeren Städten die gesetzliche Möglichkeit einer indirekten Besteuerung ihrer Einwohnerschaften offen zu lassen, theils, weil die Schwierigkeiten, mit welchen erfahrungsmäßig die Erhebung direkter Steuern von den ärmeren Einwohnern solcher Städte verbunden sei, sehr bedeutend sein würden, theils, weil schon jetzt die Unmöglichkeit übersehen werden könne, in diesen Städten diejenigen Summen, welche bisher aus den Zuschlägen zur Mahl- und Schlachtsteuer den Gemeinde-Kassen zugeflossen sind, neben den übrigen schon bestehenden sehr beträchtlichen Kommunal-Abgaben im Wege der direkten Besteuerung allein zu beschaffen.

Obwohl das Gewicht der für diese Ansicht geltend gemachten Gründe keineswegs verkannt werden kann, so ist doch in Betreff der Staatssteuer der allgemeine Grundsatz streng festgehalten. Es erscheint bedenklich, sogleich bei Einführung eines neuen Gesetzes wiederum Ausnahmen davon für einzelne Theile des Ganzen eintreten zu lassen, und dadurch die letzteren vor dem übrigen Lande mehr oder weniger zu begünstigen. Es würde dadurch von neuem eine Verschiedenheit in der Besteuerung zwischen Stadt und Land hergestellt werden, und diese, wenn auch vielleicht in einem geringeren Maße, leicht diejenigen Uebelstände wieder hervorrufen, welche eben durch das vorliegende Gesetz beseitigt werden sollen.

Auch erfordert schon die jetzige politische Gestaltung des Staats, so wie die bevorstehende anderweite Organisation des Gemeindewesens die stricte und gleichmäßige Durchführung des Systems der direkten Heranziehung aller Staatsbürger zu den Lasten des Staats.

Dagegen ist für die Nothwendigkeit, den größeren Städten erforderlichenfalls die Erhebung einer indirekten Kommunalsteuer zu gestatten, der Umstand entscheidend, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer sehr wesentlich in die Angelegenheiten des städtischen Haushalts der größeren Städte eingreift und für dieselben der Wegfall des Kommunal-Zuschlags zu dieser Steuer von großer Bedeutung werden muß.

Dieser Zuschlag beträgt in den größeren Städten des Staats fast durchweg 50 Prozent der Hauptsteuer und müßte nach Aufhebung der letzteren, da er fur den Kommunal-Haushalt nicht zu entbehren ist, in anderer Weise beschafft werden. Es ist hierbei aber zu beachten, daß die in den Städten erhobene Mahl- und Schlachtsteuer nicht von den Einwohnern derselben allein getragen wird, indem sowohl die Bewohner der Umgebungen als auch die stets sich dort in großer Menge aufhaltenden Fremden einen nicht geringen Beitrag dazu leisten. Der Ersatz für letzteren, so weit er bisher ihrer Kommunal-Kasse zufloß, kann nur durch eine stärkere Belastung der eigenen Einwohner beschafft werden. Außerdem wird auch der Vortheil künftig fortfallen, welcher für die städtische Verwaltung darin liegt, daß die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer durch Staatsbeamte erfolgt, von denen die Kämmerei-Kassen ihren Antheil ohne besondere Mühwaltung und Kosten beziehen.

Die größeren Städte erliegen aber schon jetzt fast unter der Last der an sie gestellten Forderungen im Kommunal-Interesse und werden in der nächsten Zeit noch größere Lasten in dieser Beziehung zu übernehmen haben.

Selbst dasjenige Land, in welchem das direkte Steuerwesen die größte Ausbildung und Gleichförmigkeit erlangt hat, — Frankreich — hat die indirekte Besteuerung des städtischen Verbrauchs, den Octroi, nicht entbehren können und es gestatten müssen, daß in den Städten ein Theil des Kommunalbedarfs auf diesem Wege beschafft werde.

Die Nothwendigkeit, auch in unserem Staate dieses Auskunftsmittel durch die Gesetze nicht abzuschneiden, wird sehr bald hervortreten.

Ein Nachtheil für das Ganze durch ein Nachgeben hierin wird auch um so weniger zu befürchten sein, als vor Ertheilung der jedenfalls vorzubehaltenden Staats-Genehmigung zu einer derartigen Verbrauchs-Besteuerung jedesmal die für die Nothwendigkeit sprechenden Gründe sorgfältig geprüft werden müssen und nur solche Gegenstände mit Verbrauchssteuer belastet werden dürfen, deren Besteuerung in keiner Weise drückend ist und in Bezug auf welche die Kontrolle je nach den örtlichen Verhältnissen in einer nicht lästigen Weise geübt werden kann.

Der vorliegende Gesetz-Entwurf konnte indessen eine Bestimmung hierüber, da dieselbe mit seiner eigentlichen Tendenz in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen würde, nicht treffen; vielmehr wird dieser Gegenstand anderweit erörtert und gesetzlich geordnet werden müssen.

Unerwähnt durfte dieser Punkt aber hier nicht bleiben, weil gerade die bezeichneten Gründe gegen den Gesetz-Vorschlag überhaupt werden geltend gemacht werden, und namentlich die größeren Städte, wofür auch die Abstimmungen auf dem ersten Vereinigten Landtage Zeugniß geben, es mit wenigen Ausnahmen in ihrem Interesse finden dürften, von vorneherein gegen jede Veränderung der bestehenden Steuerform sich zu erklären.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung vom 7ten Juli 1849.
Königliches Kreis-Gericht zu Stettin.

Der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Engel zu Stettin und dessen Verlobte, Johanne Wilhelmine Emilie Goltz, genannt Schauer, haben mittelst Vertrages vom 14ten Mai 1849 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Publicandum.

Wegen Neubaues der äußern Königsthorbrücke (No. 3) wird die Passage durch das Königsthor vom 16ten d. Mts. ab auf 10—12 Tage für Reiter und Fuhrwerke gesperrt werden. Für die Fußgänger werden die beiden Paternen No. 17 und 18 geöffnet sein, und damit ein Begegnen in den engen Passagen vermieden wird, haben die Ein- und Ausgehenden die ihnen rechts liegende Paterne zu benutzen.

Stettin, den 11ten Juli 1849.
Königliche Polizei-Direktion.
Hessenland.

Bekanntmachung.

Der zur Vermiethung des Prediger-Wittwen-Hauses in Frauendorff nach unserer Bekanntmachung vom 26. v. Mts. auf den 17. d. Mts. anberaumte Licitations-Termin kann wegen der an diesem Tage statt findenden Wahl zur 2ten Kammer nicht abgehalten werden, und wird derselbe deshalb auf

den 19ten d. Mts., Vorm.,

im Schulzenhofe zu Frauendorff verlegt.

Köstin, den 10ten Juli 1849.
Königl. Domainen-Amt Stettin.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche an die von dem vormaligen Gerichtsboten Dobercke bestellte Amtskaution von 100 Thlrn. aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens in dem

am 6ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Gillischewski im Kreis-Gerichts-Lokale anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Kaution präkludirt und lediglich an die Person des Dobercke werden verwiesen werden.

Stettin, den 22sten Juni 1849.
Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Prozeßsachen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Noch eine Parthie gut geräucherten März-Schinken, wegen seines weichen und guten Geschmacks bestens zu empfehlen, und sowohl zum Rohschneiden als zum Kochen sich eignend.

Auch noch einen kleinen Vorrath Dauerwurst, geräucherte vom M. März, sowie Luftspeck, zum Spicken haltbar, bei G. Kellner, Kohlmarkt 617.

Vermiethungen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermiethen. Gustav Wellmann.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Den städtischen Behörden, Magistrat und Stadtverordneten, sowie der Kloster-Deputation und allen denjenigen, die mir am 10ten d. M. zu meinem 50jährigen Bürger-Jubiläum eine so innige Theilnahme zu erkennen gegeben und durch ihre wohlwollende Gesinnung bethätigt haben, sage ich meinen herzlichsten Dank, und füge die Versicherung bei, daß, so lange mir Gott Gesundheit und Kräfte verleiht, mein Bestreben ferner dahin gerichtet sein wird, dieser Theilnahme würdig zu sein.
J. Crépin.

Am 6. Sonntage nach Trinitatis, den 15. Juli, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.
" Prediger Beerbaum, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
Herr Prediger Fischer, um 1¾ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flashar, um 9 U.
" Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Budy, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Kandidat Collier, um 2 U.

Freie christliche Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 15. Juli, Vormittags 9 Uhr:
Herr Prediger Wagner aus Wien.

Am Sonntage predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr:
Herr Elvin aus Hamburg.
" Prediger Gülzow, um 5 Uhr.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am 6. Sonntage nach Trinitatis:
Herr Pastor Odebrecht, um 10½ U.
Herr Pastor Nagel aus Trieglaff, um 3 U.
Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt:
Herr Pastor Odebrecht.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 15. d. M., Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.